

Kleinmengensammlung am Schadstoffmobil

Abgabe von gefährlichem Abfall

Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle dürfen nicht über die normalen Hausmülltonnen entsorgt werden. Daher bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zweimal jährlich eine Kleinmengensammlung in den Gemeinden/Städten des Vogelsbergkreises an.

Infotelefon: 06641 / 9671-0;

Informationen und Termine auch online unter www.zav-online.de

Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

Abfälle rund ums Auto

- Abschmierfette
- Verunreinigtes Benzin, verunreinigter Dieseldieselkraftstoff
- Bremsflüssigkeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz

Gartenchemikalien

- Düngemittel
- Unkraut-/Schädlingsbekämpfungsmittel

Ölhaltige Festabfälle

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

KEINE ANNAHME VON:

-Leuchtstoffröhren / Gasentladungslampen

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden. Telefon: 06638 / 1249

Gewerbliche Mengen bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de

-Batterien

Rückgabe bei Stadt-/Gemeindeverwaltung, Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg*

*(keine Annahme von Lithium über 500 g)

-Autobatterien bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben.

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (**keine Dispersionsfarben**)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

Haushaltschemikalien

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/Backofenreiniger, etc.)

Sonstiges

- Gifte und Laborchemikalien
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter
- Teilentleerte Spraydosen
- Altmedikamente

Bitte beachten:

- Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle
- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen
- Nach der Batterieverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

Mengenbegrenzung und Kosten

- Pro Person maximal 100 Kg
- Pro Behälter **maximal 20 Liter**
- Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je Kg zu zahlen, für Privatpersonen wird die Anlieferung nicht berechnet